

Antwort der Verwaltung
Nr.: 20260518

Status: öffentlich
Datum: 19.02.2026
Verfasser/in: 66 13 (47 76)
Fachbereich: Tiefbauamt

Bezeichnung der Vorlage:

Prüfung einer Freigabe des Radweges an der Universitätsstraße (Höhe Polizeipräsidium) für beide Fahrtrichtungen

Bezug:

Anfrage der Fraktion "Die Linke im Rat" vom 15.01.26 zur 1. Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur am 20.01.2026

Beratungsfolge:

Gremien:	Sitzungstermin:	Zuständigkeit:
Ausschuss für Mobilität, Digitalisierung und Infrastruktur	27.05.2026	Kenntnisnahme

Wortlaut:

Die Universitätsstraße ist die zentrale Verbindung zwischen der Innenstadt und der Ruhr-Universität. Mit der Fertigstellung neuer Studierendenwohnheime im Bereich des Polizeipräsidiums hat der Radverkehr in diesem Abschnitt zugenommen.

Derzeit müssen Radfahrende, die stadteinwärts fahren möchten, die Straßenseite wechseln. Dies ist insbesondere im Bereich der Autobahnauffahrt zur A448 hochproblematisch: Die Verkehrsführung für einen sicheren Seitenwechsel ist faktisch nicht gegeben. Aufgrund der Überlastung der Kreuzung und des hohen Abbiegeverkehrs entstehen hier täglich gefährliche Situationen für Radfahrende.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es technisch und rechtlich möglich, den bestehenden Radweg auf der westlichen Seite der Universitätsstraße (Seite des Polizeipräsidiums) im Abschnitt zwischen der Wasserstraße und den neuen Wohnheimen/Autobahnauffahrt für beide Fahrtrichtungen freizugeben?*
- 2. Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation für Radfahrende, die stadteinwärts fahren und im Bereich der A448-Auffahrt die Seite wechseln müssen, um vorschriftsmäßig Richtung Innenstadt weiterzufahren?*
- 3. Welche baulichen oder markierungstechnischen Maßnahmen wären notwendig, um eine sichere Zweirichtungsführung an dieser Stelle zu gewährleisten?*

4. *Sollte eine Zweirichtungsfreigabe des Radweges an dieser Stelle nicht möglich sein, kann alternativ der Bürgersteig für den Radverkehr freigegeben werden?*

Antwort der Verwaltung:

1. **Ist es technisch und rechtlich möglich, den bestehenden Radweg auf der westlichen Seite der Universitätsstraße (Seite des Polizeipräsidiums) im Abschnitt zwischen der Wasserstraße und den neuen Wohnheimen/Autobahnauffahrt für beide Fahrtrichtungen freizugeben?**

Die Nutzung von Radverkehrsanlagen in Gegenrichtung ist innerorts eine häufige Unfallursache. Daher darf eine wechselseitige Freigabe nur nach sorgfältiger Prüfung der Verkehrssicherheit erfolgen. Diese Prüfung hat im Einvernehmen mit der beteiligten Polizei ergeben, dass aufgrund der auf diesem Abschnitt der Universitätsstraße gefahrenen Geschwindigkeiten (60km/h) des motorisierten Individualverkehrs, der hochfrequentierten Einfahrten, der Einmündung zwischen Universitätsstraße 102-104, der Verkehrsmenge und der Menge der Radfahrenden eine Freigabe aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen ist.

Auch ist zu berücksichtigen, dass laut den nach der Verwaltungsvorschrift zur Straßen-Verkehrsordnung für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen zu beachtenden Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) für eine wechselseitige Freigabe einer Radverkehrsanlage eine Mindestbreite von 2,50 Meter erforderlich ist. Da der bestehenden Radfahrstreifen auf der Universitätsstraße nur eine Breite von 2 Metern aufweist, kann auch aus baulichen Gründen eine Freigabe für den Gegenverkehr nicht erfolgen.

2. **Wie bewertet die Verwaltung die aktuelle Situation für Radfahrende, die stadteinwärts fahren und im Bereich der A448-Auffahrt die Seite wechseln müssen, um vorschriftsmäßig Richtung Innenstadt weiterzufahren?**

Im Bereich des Gleiskörpers stehen nur sehr begrenzte Aufstellflächen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird die Querungssituation an der genannten Stelle – insbesondere für den Radverkehr – als nicht zufriedenstellend bewertet.

Nach derzeitiger Prüfung ist eine bauliche Verbesserung jedoch nicht umsetzbar. Die bestehende Verkehrsführung lässt keine zusätzlichen Verkehrsflächen zu, sodass Maßnahmen zur baulichen Optimierung aktuell nicht realisiert werden können.

Aus Sicht der Verwaltung und der Polizei besteht eine sichere Radverbindung von den Studierendenwohnheimen Richtung Innenstadt über die Friedrich-Harkort-Straße/Mulderpaßstraße/Kampmannstraße auf die Radverkehrsanlage Wasserstraße mit anschließendem Abbiegen über den signalisierten indirekten Linksabbieger auf die Universitätsstraße.

3. **Welche baulichen oder markierungstechnischen Maßnahmen wären notwendig, um eine sichere Zweirichtungsführung an dieser Stelle zu gewährleisten?**

Eine Umsetzung des angefragten Zweirichtungsradsweges ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht möglich.

4. **Sollte eine Zweirichtungsfreigabe des Radweges an dieser Stelle nicht möglich sein, kann alternativ der Bürgersteig für den Radverkehr freigegeben werden?**

Eine Freigabe des Gehweges für den Radverkehr kann nicht erfolgen, da auch hier die im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 dargestellten Sicherheitsbedenken im Bereich der Einfahrten und Einmündungen bestehen. Hinzu kommen große Bereiche des Gehweges, insbesondere im Bereich Universitätsstr. 84-88, die Engstellen darstellen (unter anderem hervorgerufen durch Baumscheiben und Sicherungssysteme für den Verkehr zu Fuß/Ackermannengeländer) und einen Begegnungsverkehr zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden unmöglich machen.